

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 61 (1964)

Heft: 3

Artikel: Moderne Sozialarbeit in der veränderten Gesellschaft

Autor: Ritschard, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,
Leonhardsgraben 40, Basel
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 14.-
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

61. Jahrgang
Nr. 3 1. März 1964

Moderne Sozialarbeit in der veränderten Gesellschaft

Unter diesem Thema stand der Weiterbildungskurs für Sozialarbeiter der Schule für Sozialarbeit Bern und der Vereinigung Ehemaliger dieser Schule vom 18. und 19. Mai 1963 in Biel und Magglingen, an welchem rund 200 Damen und Herren aus Ämtern und Institutionen von Bund, Kantonen und Gemeinden teilnahmen.

Es referierten: Herr Dr. *Richard Behrendt*, ord. Prof. für Soziologie an der Universität Bern, über «*Die gewandelte Gesellschaft von heute*»; Herr Direktor *Wollasch*, Vorsitzender der Konferenz der deutschen Sozialschulen, Freiburg i. Br., über «*Die Bedeutung der Individualfürsorge in der heutigen Zeit*»; Herr Dr. *Jan Daniel Jansen*, Beauftragter für Ausbildungsfragen im holländischen Ministerium für Sozialarbeit und zeitweiser Experte der UNO, Den Haag, Holland, über «*Die moderne Ausbildung des Sozialarbeiters*».

Die gewandelte Gesellschaft von heute

Herr Prof. *Behrendt* bemerkte einleitend, daß die Gesellschaft in ständiger Wandlung begriffen sei. Seit kurzer Zeit ist die Menschheit in eine neue Epoche getreten. Alle gesellschaftlichen Schichten und Religionen werden davon erfaßt. Die Wandlungen vollziehen sich in gleichmäßiger Weise und bedeuten im wesentlichen Expansion der seelischen und geistigen Horizonte. Wir sind heute alle mehr oder weniger aufeinander angewiesen.

Voranzeige

**Die nächste Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
findet Montag, den 25. Mai 1964, in Lausanne statt**

Es entspricht menschlicher Eigenart, mit dem Bestehenden nie zufrieden zu sein, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen und darüber hinauszustoßen. Die früheren Wandlungen bewegten sich im Gegensatz zu heute, wo alles im Flusse ist, nur an der Oberfläche. – Heute hat jeder gleiche Aufstiegschancen. Immer mehr Menschen erwarten mehr vom Leben, von der Gesellschaft. Der heutige Mensch vermag sich von der Natur unabhängiger zu machen. Die naturwissenschaftliche Entwicklung ist rascher gewachsen als die seelische und geistige, was einen Bruch in unserer Kultur verursacht. – Distanzierung von Öffentlichkeit und Beruf, Bedürfnis nach weniger Arbeitszeit sind symptomatisch dafür, daß Vielen die Freude an der Arbeit fehlt. Besonders ausgeprägt ist unser soziales Bedürfnis. Das Bildungswesen steht hinter den faktischen Bedürfnissen der Zeit. Wir leiden nicht mehr physisch, dagegen kommt das Gefühlsmäßige zu kurz. Die Anforderungen an unser Leben wachsen. Es mangelt an freiwilliger Zusammenarbeit mit immer mehr Menschen verschiedener Herkunft und Rassen.

Wir leben nicht mehr wie früher in der Dorfgemeinschaft, einer Umgebung, die man kannte. Heute befinden wir uns in einer labilen, stets wachsenden Gesellschaft. Wir können uns weniger mehr auf die Erfahrung und Lehre der Geschichte stützen, weil die zu lösenden Probleme der Zeit erstmals vor uns stehen. Immer mehr müssen wir uns darauf einstellen, uns mit fremden, andersartigen Menschen auseinanderzusetzen. Ohne unsere Eigenständigkeit aufzugeben, können wir von ihnen auch lernen und unser Leben bereichern. Die wichtigsten Probleme sind nicht materieller, sondern gesellschaftlicher Art. Wir besitzen die Fähigkeit, materielle Probleme zu lösen, haben aber zu lernen, in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft zu leben. Zusammenarbeit muß gepflegt werden, sie soll zum Lebensstil aller werden: in Familie, Betrieb, Gemeinde, Kanton, Bund und darüber hinaus. – Zivilisiert sein besteht darin, die gesellschaftlichen Verhältnisse, die tatsächlichen Lebensbereiche zu verstehen.

Wir brauchen eine allgemeine Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Selbsterziehung des Menschen von heute und morgen zur Demokratie ist notwendig, um die Macht Einzelner und entsprechende politische Zustände zu verhindern, wie wir sie erlebten und wie sie auch heute noch festzustellen sind. – Wir leiden weniger an Armut in früherem Sinne als vielmehr an Einsamkeit, sozialer Unangepaßtheit und Nichtverstehen der Umwelt. Die familiären Beziehungen, bedingt auch durch die Berufstätigkeit der Frau, sind geschwächt durch Trennung von Heim und Arbeitsplatz. Man sieht sich nur noch am Abend. Immer weniger ist das moderne Kind auf die Familie angewiesen. Durch Radio, Fernsehen und Film besteht eine Reizüberflutung. Unsere Bedürfnisse sind größer als unsere Fähigkeit, sie zu befriedigen.

Die Verlängerung des Lebensalters führt zu längerem Beisammensein der Ehepartner, dadurch erhöht sich aber auch die Konfliktmöglichkeit. Die Zahl von Ehescheidungen wird immer größer. Dem Altersproblem kommt eine große Bedeutung zu. Das durchschnittliche Alter beträgt 70 Jahre. Wir besitzen die Fähigkeit, jünger zu bleiben. Heute fehlt die Sippe von früher. Die Kleinfamilie herrscht vor. Einsamkeit und Funktionslosigkeit der Alten nehmen zu. Die körperliche Reife der Jugend ist der seelisch-geistigen voraus.

Zusammenfassend hielt Herr Prof. Behrendt fest, daß wir heute alle zu selbständigem Denken aufgerufen sind. Unsere Möglichkeiten sind viel größer geworden. Die moderne Gesellschaft bietet uns mehr Selbständigkeit und Freiheit. Wir können unsere Bildung selbst bestimmen, sind frei in der Berufs- und Partnerwahl.

Auch politisch und weltanschaulich wird uns kein Zwang auferlegt. Wir sind geboren in die individuelle Gestaltungsfähigkeit. Jeder von uns ist heute verantwortlich an der Entwicklung der Zeit. In der Fürsorgearbeit sind wir aufgerufen, Helfer zu sein für Menschen, die ihre Orientierung verloren haben in einer für sie unverständlichen, unerträglichen Gesellschaft.

Die Bedeutung der Individualfürsorge in der heutigen Zeit

Herr Direktor *Wollasch* stellte fest, daß die alte Armenpflege einen schematischen Charakter aufgewiesen habe. Die Hilfe sei nicht persönlich gewesen und habe darauf abgezielt, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Beanspruchung der Armenpflege bedeutete gesellschaftliche Deklassierung. Daß aber die Not vor keinen Gesellschaftsschichten haltmacht, lehrte die jüngste Vergangenheit.

Im modernen Menschen ist das Gefühl des Selbstbewußtseins gehoben. Das Recht ist nicht auf das Einmalige, Individuelle zugeschnitten. Individuell heißt jedem das Seine geben, im Gegensatz zum Recht, wo jedem das gleiche zukommt. Der Sozialarbeiter muß den Andern verstehen und an die Veränderlichkeit des Menschen glauben. In der Neuzeit leiden weniger Menschen an materieller als an seelisch-geistiger Not. Manche fragen heute nicht mehr, von was sie leben, sondern wozu sie leben. Viele Menschen sind recht unsicher geworden und haben das seelische Gleichgewicht verloren. Dieser Zustand bringt sie in Konflikte mit der Umwelt.

Aufgabe des Sozialarbeiters ist es, nicht nur soziale Schäden zu beheben, sondern an eine soziale Planung heranzutreten. Die Hilfe darf sich nicht auf Geld- und Sachleistungen beschränken, sie muß vor allem persönlich sein, doch müssen wir uns auch der Gefahr der Verwöhnung bewußt sein. Individuelle Hilfe heißt den ganzen Menschen in seinem Wesen ansprechen. In seinen weiteren Ausführungen stützte sich der Referent vor allem auf die Grundlagen des deutschen Bundessozialgesetzes, das in den Grundzügen mit unseren kantonalen Fürsorgengesetzen vergleichbar ist. Die materielle Hilfe richtet sich nach sozialpädagogischen Ansätzen. Sie umfaßt den Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Wir müssen uns aber fragen, wie der Mensch als Ganzes betrachtet aussieht. Es ist Aufgabe der Sozialhilfe, die Würde des Menschen zu beachten. Jeder Mensch soll die ihm gebührende Ausbildung erfahren und am kulturellen Leben Anteil nehmen dürfen. Die Sozialhilfe soll den Hilfesuchenden zur Selbsthilfe anregen. Die Hilfe ist dann am erträglichsten, wenn sie übereinstimmt mit dem Hilfesuchenden und Helfer. Wünschbar wäre es, vorbeugende und nachgehende Hilfe leisten zu können, was aber in der staatlichen Fürsorge nicht selbstverständlich ist.

Eine Sozialplanung sollte nach gründlicher Abklärung in wirtschaftlicher und menschlicher Beziehung die Gesamtanierung von Anfang an ins Auge fassen, um damit die manchmal sich auf Jahre hinaus erstreckende «Pflasterhilfe» zu vermeiden. Während früher die Fürsorgetätigkeit nach dem geschriebenen Recht ausgerichtet war, ruft sie heute immer mehr nach der individuellen Behandlung des einzelnen Falles, wobei die Erkenntnisse der Wissenschaft zu Nutze zu ziehen sind. Das zwingt den Sozialarbeiter, sich von administrativer Kleinarbeit zu Gunsten seiner vollen Fürsorgetätigkeit zu entlasten.

Der Mensch wird so, wie wir ihn ansprechen. Um die Grundlagen erarbeiten zu können, die für unsere Tätigkeit notwendig sind, müssen wir nach einem Vertrauensverhältnis suchen. Zum Schluß erklärte Direktor *Wollasch*, der zu Be-

treuende sei nicht als Objekt, sondern als Mensch anzusprechen und zur Partnerschaft, zur Zusammenarbeit heranzuziehen, ohne ihn zu unserem Müdel machen zu wollen.

Die moderne Ausbildung des Sozialarbeiters

Zu diesem Thema sagte *Dr. Jansen* einleitend, daß für die Ausbildung von Sozialarbeitern nicht unbedingt das Ausland Vorbild zu sein brauche. Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sind hinsichtlich Bevölkerung, Wirtschaft, Religion usw. grundverschieden und beeinflussen daher auch die Sozialarbeit. – Um eine gründliche Ausbildung des Sozialarbeiters zu erreichen, ist ein Berufsbild zu schaffen. Dazu sind die Grundlagen aller von der Sozialarbeit berührten Gebiete zu untersuchen. – Vom sozial Tätigen werden umfassende Kenntnisse und besondere persönliche Eignung verlangt. Die Absolvierung eines Vorpraktikums vor Eintritt in die soziale Schule nach schweizerischem Vorbild findet *Dr. Jansen* ausgezeichnet. In vielen Ländern besteht eine große Nachfrage nach guten Sozialarbeitern.

Den Lehrplan gliedert *Dr. Jansen* in Basisfächer und Berufsschulung. – Zu den Basisfächern gehören Kenntnisse und Einsichten, die verschiedenen Gebieten über Mensch und Gesellschaft entnommen sind: Anthropologie, Biologie, Psychologie usw. Die eigentliche Berufsschule enthält Geschichte und Aufbau der Sozialarbeit, die den Kern der modernen Ausbildung bildet und auf vertiefter Einzelfürsorge, sozialer Gruppenausbildung und Gemeinschaftsarbeit basiert. Die Ausbildungszeit soll mindestens 3 Jahre dauern. Die Schule hat den Anforderungen der Praxis zu entsprechen. Zwischen beiden muß ein gutes Einvernehmen, wenn nicht gar Übereinstimmung bestehen.

Im Anschluß an das letzte Referat wurden unter Leitung von Persönlichkeiten aus der öffentlichen Armenfürsorge, den Herren *Dr. E. Rüegg*, Zürich, *Dr. O. Stebler*, Solothurn, und Fürsprecher *A. Kropfli*, Bern, die 3 Referate besprochen. Das Ergebnis der Diskussionen wurde am Sonntagmorgen bekanntgegeben. Die Referate vermittelten wertvolle Erkenntnisse und erfuhren durchwegs eine sehr gute Aufnahme. Es kam zum Ausdruck, daß eine Anpassung an die gewandelte Gesellschaft, die nach viel mehr individueller Behandlung ruft, allerdings oft schwierig sei. Die Betreuung des Menschen nach neuen Erkenntnissen ist notwendig. Wir müssen seine Probleme kennen, um eine genaue Diagnose zu stellen. Dem Tempo des Hilfesuchenden sollen wir uns anpassen, viel Geduld üben, mit kleinen Erfolgen zufrieden sein und versuchen, schrittweise vorwärts zu kommen. Der Fürsorger soll ein Beispiel geben und nicht über andere richten wollen. Die Würde des Menschen ist zu respektieren und seine Entfaltung im Auge zu behalten. Die dem Hilfesuchenden zukommende Hilfe soll seine Selbständigkeit fördern und er soll auch zur Verantwortung gezogen werden. Von ihm darf Ehrlichkeit und Solidarität verlangt werden.

Von besserer Koordination der Hilfsstellen und der Errichtung von Zentralregistern war die Rede. – Der sozial tätige Mensch soll seinen Standort kennen, jede Gelegenheit ausnützen, um sich mit den Problemen der Zeit auseinanderzusetzen, sich weiterbilden und seine Erfahrungen weitergeben. Die Sozialarbeit richtet sich nach Mensch und Gesellschaft aus. Wohl ist es in der Praxis oft schwierig, den Idealgang zu befolgen, doch ist er immer anzustreben. Die Ausbildung des Sozialarbeiters ist in verbessertem Sinne zu fördern. Die Rekrutierung des Nachwuchses stellt ein Problem dar, das noch zu lösen ist. Die Ausbildungspläne sind

individuell zu gestalten und mit der Praxis in Einklang zu bringen. Die praktisch in der Sozialarbeit Tätigen sollen Förderung durch Schulung erfahren, auch der Ausbildung von Hilfskräften ist Aufmerksamkeit zu schenken.

In seinem Schlußwort erklärte der Präsident der bernischen Bildungsstätte für Sozialarbeit, Herr Obergerichtspräsident *W. Schneeberger*, es sei Aufgabe des Fürsorgers, auszuharren bis zum Erfolg und sich in seinem Bemühen auf die psychische Eigenart des zu Betreuenden einzustellen. In aller Arbeit steht der Fürsorger im Mittelpunkt der Fürsorge selbst. Dabei muß er sich bewußt sein, daß er sich unterzuordnen hat. Nur in diesem Sinne kann wirkliche Fürsorgearbeit erreicht werden.

Ernst Ritschard, Basel

Zehn Regeln für den Umgang mit blinden Personen

Von Dr. h. c. *Gebhard Karst*, Präsident der Schweizerischen Caritasaktion für Blinde, Thalwil ZH¹

1. In allen Aufrufen und bei der Propaganda für wohltätige Institutionen sollte der Hinweis «gebrechlich, bedürftig, würdig, arm und ärmste der Armen» unterlassen werden. Welch gutes Beispiel gibt «Pro Infirmis» durch die Bezeichnung «Infirmes». Dieses Fremdwort wird nicht störend empfunden, dagegen die landläufigen, deutschsprachigen Benennungen. Wenn die Caritas ihre Schutzbefohlenen mit «Carissimi» anspricht, dann spricht daraus sogar eine besondere Wertschätzung der Infirmen. Für den Sammelbegriff der Sinnesgeschädigten, Körperbehinderten, Geisteskranken sollte einmal ein kluger Kopf ein schönes, deutsches Wort finden. Die Bezeichnungen «Schwerbeschädigte, Schwerbehinderte» und aber selbst das Fremdwort «Invalide» befriedigen nicht.

2. Es ist falsch, wenn wir von dem Blinden und der Blinden schlechthin sprechen. Blindheit ist ein Zustand oder eine Eigenschaft; im Vordergrund aber steht die Persönlichkeit mit ihrer Menschenwürde und ihren Menschenrechten. Darum sollten wir von einem blinden Herrn, einer blinden Frau, einem blinden Fräulein oder einem blinden Kinde sprechen.

3. Der Sehende stellt sich immer einer blinden Person mit Namen vor. In Gesellschaft tut selbst ein naher Bekannter gut, seinen Namen zu sagen, denn wenn man nicht sehen kann, ist es oft schwer, mit Hilfe des Gehörs im Stimmengewirr den Freund zu erkennen.

4. Gehen Sie an einem blinden Bekannten vorbei oder tritt er bei Ihnen ein, dann geben Sie sich zu erkennen. Einer meiner Nachbarn grüßt mich stets mit Namen und fügt freundlich bei: «I bi der Nachbar X.» Eine solche Einstellung ist aufmerksam und beglückend. Menschen, die stumm wie Geister vorübergehen oder stumm dasitzen, deprimieren den Nichtsehenden.

5. Falls Sie einer blinden Person behilflich sein wollen, bitte tun Sie dies in möglichst unauffälliger Art und Weise. Am besten bieten Sie beim Führen Ihren rechten Arm an. Fassen Sie nicht selber an und schieben Sie ja nicht einen blinden Herrn oder eine blinde Frau vor sich her. Durch eine leichte Bewegung des Armes können Sie auf eine Schwelle oder Treppe aufmerksam machen. Sollte der Ge-

¹ Vgl. Heilpädagogische Merkblätter Nr. 4 Juli/August 1962, Seite 174 ff.